

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Stadtbezirksrat  
Kirchrode-Bemerode-Wülferode  
In den Stadtentwicklungs- und  
Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2249/2006

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

---

## **Einziehung von Teilflächen der Borriesstraße und der Wiehbergstraße**

### **Antrag,**

1. der Einziehung der Teilfläche der Borriesstraße, wie in Anlage 1 dargestellt, und
2. der Einziehung der Teilfläche der Wiehbergstraße, wie in Anlage 2 dargestellt, zuzustimmen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Zu 1. Das ca. 245 m<sup>2</sup> große Teil des Flurstückes 87/13, Gemarkung Döhren, Flur 6 gehört zur Borriesstraße und hat keine Verkehrsbedeutung mehr.

Zu 2. Das ca. 135 m<sup>2</sup> große Flurstück 22/105, Gemarkung Döhren, Flur 3 gehört zur Wiehbergstraße und hat keine Verkehrsbedeutung mehr.

Für beide Bereiche gibt es keinen Bebauungsplan.

Die eingezogenen Flächen sollen verkauft werden.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, drei Monate vor der öffentlichen Bekanntmachung

zunächst die Absicht zur Einziehung bekannt zu machen. Werden innerhalb dieser Frist Einwände oder Bedenken erhoben, die nicht ausgeräumt werden können, wird eine Drucksache zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.

66.11  
Hannover / 21.11.2006